

# | Diagonale | 25 |

## | Einreichkriterien |

STAND  
August 2024

Für die Diagonale – Festival des österreichischen Films (27. März bis 1. April 2025 in Graz) können Filme aller Gattungen, Formate und Längen unter folgenden Voraussetzungen eingereicht werden:

### 1 VORAUSSETZUNGEN

1.1 Der:die Filmemacher:in lebt in Österreich oder ist österreichische:r Staatsbürger:in (eine Einreichung ist auch für im Ausland lebende Österreicher:innen möglich) und/oder das Produktionsland oder Koproduktionsland ist Österreich.

1.2 Die Filme/Videos dürfen nicht vor dem 1. Jänner 2023 uraufgeführt bzw. erstausgestrahlt worden sein.

1.3 Eine erneute Einreichung von Filmen/Videos, die bereits bei einer vergangenen Diagonale abgelehnt wurden, ist nicht möglich. Eine Ausnahme wäre eine substanzielle Änderung, z. B. Neuschnitt (bitte bei der Einreichung anmerken).

1.4 Alle für das aktuelle Programm der Diagonale ausgewählten Einreichungen nehmen an den Wettbewerben der Diagonale teil.

1.4.1 Koproduktionen nehmen am Wettbewerb teil, wenn es sich um eine mehrheitlich österreichische Produktion handelt. Die Produktionsverhältnisse müssen auf Nachfrage dokumentiert werden können.

1.4.2 Koproduktionen mit minoritärem österreichischen Finanzierungsanteil und/oder signifikantem österreichischen Kreativanteil können außer Konkurrenz präsentiert werden.

1.4.3 Filme, die ihren Kinostart zum Zeitpunkt des Festivals bereits hinter sich haben, laufen als reguläre Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des „Jahresrückblicks“, mit nur einem Screening.

### 2 EINREICHUNG

2.1 Einreichfrist Diagonale 25: 2. September bis 2. Dezember 2024.

2.2 Bitte registrieren Sie die Einreichung frühzeitig online (Sichtungsmaterial kann bis spätestens 6. Dezember 2024 nachgereicht werden). Den entsprechenden Link finden Sie ab 2. September auf [www.diagonale.at](http://www.diagonale.at)

Bei der Registrierung werden vorerst nur die Eckdaten Ihrer Einreichung abgefragt. Im Falle einer Einladung zur Diagonale 25 werden wir Sie in einem zweiten Schritt um die Vervollständigung der Angaben ersuchen.

2.3 Filme/Videos, die den Kriterien entsprechen, müssen spätestens bis 2. Dezember 2024 angemeldet werden. Wir bitten Sie dringend um die frühestmögliche Filmanmeldung und Zusendung eines Sichtungslinks, sollte dieser bei der Anmeldung nicht bereits angegeben worden sein. Sollte sich nach der Anmeldung eine Verzögerung in der Postproduktion o. ä. ergeben, bitten wir dringend um Benachrichtigung an [filmkopien@diagonale.at](mailto:filmkopien@diagonale.at).

| D | iagonale  
Festival des österreichischen Films  
27. März – 1. April 2025, Graz  
[www.diagonale.at](http://www.diagonale.at)

### 3 SICHTUNGSMATERIALIEN

3.1 Sichtungslinks, DVDs und BluRays können ab Beginn der Einreichfrist übermittelt werden und müssen bis spätestens 6. Dezember 2024 zur Sichtung eingelangt sein.

Extra gesendete Sichtungslinks (gegebenenfalls mit Passwort) übermitteln Sie bitte ausschließlich per Email an folgende Adresse: [filmkopien@diagonale.at](mailto:filmkopien@diagonale.at)

Es werden Sichtungslinks bevorzugt. Sollten Sie dennoch DVDs oder BluRays senden, bitten wir Sie dringend, nur Datenträger einzureichen, die mit einem DVD-/BluRay-Player abspielbar sind (keinesfalls Datenträger, die sich nur für die Wiedergabe am Computer eignen wie zum Beispiel Daten-DVDs oder USB-Sticks).

Schicken Sie die Datenträger bitte ausschließlich an folgende Adresse:

Diagonale – Festival des österreichischen Films  
z. Hd. Abt. Filmkopien/Einreichung  
Rauhensteingasse 5/3/5  
1010 Wien

3.2 Der Versand des Sichtungsmaterials erfolgt auf eigenes Risiko und zu Lasten der Einreicher:innen.

3.3 Der:die Einreicher:in erklärt sich damit einverstanden, dass die zugesandten Sichtungskopien der Diagonale überlassen bzw. Sichtungskopien von ausgewählten Filmen von der Diagonale archiviert werden (es ist keine kommerzielle Nutzung vorgesehen). Dies betrifft auch DVDs, BluRays etc. Ein Rückversand ist nicht möglich.

### 4 AUSWAHL

Die Benachrichtigung über die Auswahl für das Programm der Diagonale 25 erfolgt bis spätestens Ende Februar 2025. Bitte haben Sie Geduld, die Programmauswahl muss aufgrund der Vielzahl an Einreichungen schrittweise erfolgen und kann erst zu diesem Zeitpunkt endgültig abgeschlossen werden. Sie erhalten auf jeden Fall eine Benachrichtigung.

### 5 FESTIVALVORFÜHRUNG

5.1 Sollte der/das von Ihnen eingereichte Film/Video für die Diagonale 25 ausgewählt werden, erklären Sie sich durch Ihre Einreichung mit der Nutzung von Filmstills sowie Filmausschnitten (max. 150 Sekunden) für die allgemeine Promotion im Rahmen der Berichterstattung über die Diagonale (inkl. Radio/Fernsehausstrahlung, Website, Social Media) einverstanden.

5.2. Für Vorführungen im Rahmen des Wettbewerbs der Diagonale 25 können von der Diagonale keine Leihmieten gezahlt werden.

5.3 Für die Vorführung im Rahmen der Diagonale 25 ist eine englische Untertitelung erwünscht.

5.4 Für die Vorführung im Kino sind als Vorführformate ausschließlich DCP, 35mm-Film und 16mm-Film möglich.

5.5 Wir bitten, etwaige barrierefreie Untertitelungen für Menschen mit Hörbehinderungen und/oder Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderungen vorab zu kommunizieren und, wenn möglich, zur Verfügung zu stellen.

## 6 DATENSCHUTZ

6.1 Die Daten zu allen eingereichten Filmen werden über das Einreichjahr hinaus in der Filmdatenbank der Diagonale gespeichert. Wenn der Film ausgewählt und bei der Diagonale gezeigt wird, werden weitere Daten eingeholt und gespeichert.

6.2 Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer:innen grundsätzlich nur, soweit dies für die Bereitstellung auf der Website, im Katalog oder für die Zuordnung im Archiv erforderlich ist.

6.3 Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn dies ausdrücklich von den einreichenden Personen nach dem Festival gewünscht wird und eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Wir freuen uns auf Ihre Filme!